

Festsetzung des Wochenmarktes der Gemeinde Hinte

Aufgrund der §§ 67, 69 Abs. 1 der Gewerbeordnung und der Satzung der Gemeinde Hinte über die Teilnahme am Wochenmarkt (Wochenmarktordnung) wird für die Gemeinde Hinte ein Wochenmarkt auf Dauer wie folgt festgesetzt:

1. Der Wochenmarkt findet in Hinte jeden Mittwoch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr auf dem Marktplatz vor dem Rathaus statt.

2. Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so wird der Wochenmarkt am vorhergehenden Werktag zu den üblichen Öffnungszeiten abgehalten.

3. Fällt eine andere, von der Gemeinde festgelegte Veranstaltung (z. B. Jahrmarkt, Marktplatzfest o. ä.) auf den für den Wochenmarkt bestimmten Markttag, so kann von der Gemeinde bestimmt werden, dass der Wochenmarkt verlegt wird oder ausnahmsweise nicht stattfindet. Dies wird rechtzeitig vorher (mindestens eine Woche zuvor) durch die Gemeinde bekanntgegeben und den Inhabern einer Dauererlaubnis mitgeteilt.

4. Auf dem Wochenmarkt der Gemeinde Hinte dürfen die in den §§ 67 Abs. 1 und 68 a der Gewerbeordnung aufgeführten Gegenstände zum Verkauf kommen.

Dies sind:

4.1 Lebensmittel im Sinne des § 2 Absatz 2 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs mit Ausnahme alkoholischer Getränke; zugelassen sind alkoholische Getränke, soweit sie aus selbstgewonnenen Erzeugnissen des Weinbaus, der Landwirtschaft oder des Obst- und Gartenbaus hergestellt wurden; der Zukauf von Alkohol zur Herstellung von Likören und Geisten aus Obst, Pflanzen und anderen landwirtschaftlichen Ausgangserzeugnissen, bei denen die Ausgangsstoffe nicht selbst vergoren werden, durch den Urproduzenten ist zulässig;

4.2 Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;

4.3 rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs;

4.4 alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle.

5. Die Regelungen aus der „Satzung der Gemeinde Hinte über die Teilnahme am Wochenmarkt (Wochenmarktordnung)“ in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Hinte, den 30.03.2015



M. Eertmoed
Der Bürgermeister

